

Änderung der Kulturbeiratsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Kulturbeiratsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 21. Dezember 2017, zuletzt geändert am 12. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird der Teil „gemeinsam mit dessen/deren Stellvertretung“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort „Bestellung“ wird ersetzt durch „Benennung“

b) In Absatz 1 wird die Ziffer „25“ mit „27“ ersetzt und der Teil „, deren Namen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden“ gestrichen.

c) In Absatz 1 a) wird die Ziffer „12“ mit „13“ ersetzt.

d) In Absatz 2 b) wird die Ziffer „5“ mit der Ziffer „6“ ersetzt und ein neuer Spiegelstrich „-Hochschule RheinMain“ eingefügt.

e) In Absatz 3 wird in Satz 1 vor dem Wort „Mitglied“ das Wort „gewähltes“ eingefügt und die Sätze „Ist der Wahlvorschlag erschöpft oder wird für eine Sparte kein Wahlvorschlag eingereicht rückt das Mitglied mit der höchsten Stimmenzahl der unabhängigen Sparte nach. Scheidet ein benanntes Mitglied aus, muss dies von den Vorschlagsberechtigten mit Angabe des neuen Mitglieds beim Kulturdezernenten schriftlich angezeigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber nachrichtlich in Kenntnis gesetzt.“ angefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Ziffer „2“ mit der Ziffer „4“ ersetzt und Satz 2 durch „Die Wahlzeit beginnt jeweils am 1. September“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wahlleiter“ das Wort „rechtzeitig“ eingefügt und der Teil „im vorletzten Monat“ gestrichen

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 wird die Ziffer „12“ mit der Ziffer „13“ ersetzt.

b) In Absatz 2 und Absatz 3 wird die Ziffer „18“ mit der Ziffer „16“ ersetzt.

c) In Absatz 6 wird der Spiegelstrich „Hochschule und angewandte Künste“ mit „Studierende Wiesbadener Hochschulen“ ersetzt, in Satz 2 das Wort „vier“ durch „fünf“ ersetzt und der letzte Satz gestrichen.

4. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz wird gestrichen.

5. § 15 Absatz 1 b wird wie folgt geändert:

Es werden die Wörter „des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlamentes,“ angefügt